

## **Hinweis zum Schutz unterirdischer Leitungen**



### **Achtung!**

Im Erdreich liegende Leitungen sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen. Sie können durch Erdarbeiten beschädigt werden. Beschädigungen von Leitungen können Menschenleben gefährden und zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Ver- und Entsorgung stören.

Bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen besteht für die ausführende Person Lebensgefahr.

### **Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!**

Es liegt im eigenen und allgemeinen Interesse, dass diejenigen, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführen, äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Bei einer schuldhafte Leitungsbeschädigung ist mit einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muss nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Leitungsbeschädigung eine Unterbrechung der Versorgung verursacht. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden und bei Produktionsausfall und den damit verbundenen Kosten. Wer Schäden an Leitungen verursacht, ist dem Eigentümer dieser Leitung zum Schadenersatz verpflichtet.

### **Mitarbeiter bestens informieren!**

Der Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes bekannt zu geben und dessen Einhaltungen zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft muss er seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Leitung verbundene Gefahren hinweisen, damit jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführt, über die Gefahr, die mit diesen Arbeiten verbunden sind, aufgeklärt ist.

### **Lage und Tiefe der Leitungen!**

Leitungen liegen im Allgemeinen ab einer Tiefe von 0,50 m unterhalb der Erdoberfläche. Eine geringere Tieflage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen und infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen sowie aus sonstigen Gründen möglich. Leitungen können in Rohren oder Formsteinen liegen, mit Schutzhäuben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen und Warnband abgedeckt sein. Sie können auch frei im Erdreich liegen.

Lage und Tiefe der Leitungen sind ggf. durch Suchschlitze festzustellen. Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen sind nur in Handschachtungen auszuführen. Damit seitlichen Abweichungen der Leitungstrasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in der Breite von je 0,40 m rechts und links der bezeichneten Leitungstrasse. Darüber hinaus ist auf die seitlich abgehenden Leitungen, z.B. Hausanschlußleitungen, zu achten. Maschinelle Baugeräte dürfen nur in ausreichendem Abstand von Leitungen eingesetzt werden, damit Beschädigungen ausgeschlossen werden.

### **Fragen Sie uns vor der Arbeitsaufnahme!**

Vor der Aufnahme der Erdarbeiten im öffentlich oder privaten Grund, ist rechtzeitig durch die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen anzufragen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle unterirdische Leitungen liegen. Sind unterirdische Leitungen im Baustellenbereich vorhanden, so muss die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen die erforderlichen Lagepläne einholen. Die Aufnahme der Arbeiten ist den in Betracht kommenden Versorgungsunternehmen rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. In eiligen Fällen kann das auch fernmündlich erfolgen. Die Anwesenheit eines NEW-Netz-Beauftragten an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

### **Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden.**

Bei Erdarbeiten jeder Art z. B. Aufgraben, Pflasterungen oder Bohrungen, bei Baggern, Setzen von Masten und Stangen sowie beim Eintreiben von Pfählen, Spundwänden und Dornen besteht die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Dabei dürfen grundsätzlich keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwendet werden.

### **Jede Art Beschädigung der NEW-Netz melden!**

Alle Leitungsbeschädigungen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen (wie z.B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), sind unverzüglich zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.

## **Zuständige Stellen und Rufnummern!**

Sind NEW-Netz Leitungen beschädigt worden, so ist dies sofort der NEW-Netz unter folgenden Rufnummern zu melden, den Gefahrenbereich abzusperren und gegen Zutritt zu sichern.

Für Erdgas: 0800 / 688 100 1 Für Trinkwasser: 0800 / 688 100 3 Für Straßenbeleuchtung: 0800 / 688 100 5

Für Strom: 0800 / 688 100 2 Für Abwasser: 0800 / 688 100 4

## **Stutzenangaben**

Der angeforderte Kanalbestandsplan ohne Stutzenangabe dient nur zur Übersicht!

Weitere Vorgaben zur Entwässerungsplanung (Anschluss- u. Benutzungszwang, Einleitungsbeschränkung, Anschluss/Stutzenlage etc.) sind mit der Abteilung Grundlagenplanung und Grundstücksentwässerung Abwasser abzuklären.

[entwaesserungsantrag@new.de](mailto:entwaesserungsantrag@new.de)

02166 688 3225